

# **Bericht**

## **über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms**

### **der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH**

Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)

### **und der**

### **Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH**

Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)

**zum 31. März 2014**

Berichtszeitraum: 01.01.2013 – 31.12.2013

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH</b>	<b>3</b>
<b>Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts</b>	<b>4</b>
<b>I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements</b>	<b>4</b>
1. Gleichbehandlungsprogramm	4
2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle	4
3. Kommunikation mit der Unternehmensleitung	5
<b>II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse</b>	<b>5</b>
1. Organisatorische und technische Maßnahmen	5
2. Prüfung von Geschäftsprozessen, Prozessdokumentation und –analyse	6
3. Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten für Netzbetreiber	7
<b>III. Schulungskonzept</b>	<b>8</b>
<b>IV. Überwachungskonzept</b>	<b>9</b>

## Präambel

In Umsetzung der Anforderungen des EnWG zur Markenpolitik firmierte die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH mit Wirkung vom 14. Februar 2014 in Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH (nachfolgend Netzgesellschaft genannt) um. Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Netzgesellschaft ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01. Juli 2009 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Marianne Schaar, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft:

Tel. (0335) 5533-102

Fax (0335) 5533-113

E-Mail: [marianne.schaar@netze-ffo.de](mailto:marianne.schaar@netze-ffo.de)

Der Bericht ist im Internet auf der Seite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH unter:

[www.stadtwerke-ffo.de](http://www.stadtwerke-ffo.de)

und auf der Seite der Netzgesellschaft unter

[www.netze-ffo.de](http://www.netze-ffo.de)

veröffentlicht.

### Teil A:

#### **Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft**

Das im Teil A des Gleichbehandlungsprogramms vom 01.07.2009 dargestellte organisatorische Gesamtkonzept bildet für den Berichtszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Die Bereiche Gas- und Stromnetze sind zum 01.07.2007 in die selbstständige Gesellschaft Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ausgegliedert worden.

Damit wird der gesetzlichen Pflicht zur rechtlichen Entflechtung des Netzbetriebes entsprochen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen

- in der gesellschaftsrechtlichen Struktur,
- in der Aufbauorganisation,
- im Gleichbehandlungsprogramm.

Die Personalstärke der Netzgesellschaft und die Zuordnung der wesentlichen Tätigkeiten des Netzbetriebes sind gegenüber dem Gleichbehandlungsbericht 2012 unverändert.

## **Teil B:**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Netzgesellschaft dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

#### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

##### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm ist für alle Mitarbeiter des Konzerns als Richtlinie der Geschäftsführungen bekannt und verbindlich gemacht. Bei Neueinstellungen oder Umsetzungen von Mitarbeitern wird das Gleichbehandlungsprogramm im Zuge der Erstbelehrung übergeben. Die Richtlinie sowie das Gleichbehandlungsprogramm stehen in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, der Netzgesellschaft und der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und sind somit für alle Mitarbeiter verbindlich und zugänglich.

## **2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle**

Mit Wirkung vom 01. Juli 2006 hat die Geschäftsführung Frau Marianne Schaar zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und zum 01. Juli 2007 zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Netzgesellschaft bestellt. Seitdem übt sie diese Aufgabe unverändert aus. Bei der Ausübung der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist sie weisungsfrei.

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern sind in dem allen Mitarbeitern zugänglichen Gleichbehandlungsprogramm die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten (Postanschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) aufgeführt. Die Unternehmensgröße ermöglicht es, dass die Mitarbeiter Fragen auch vertrauensvoll direkt an die Gleichbehandlungsbeauftragte stellen können.

## **3. Kommunikation mit der Unternehmensleitung**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten und regelmäßigen Kontakt zu den Geschäftsführungen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft. So hat sie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, wie insbesondere die Konzeption und die Durchführung von Schulungen, eng mit der Unternehmensleitung abgestimmt. In der Regel berichtet die Gleichbehandlungsbeauftragte den Geschäftsführungen der Unternehmen einmal monatlich.

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse**

### **1. Organisatorische und technische Maßnahmen**

Die Aufgaben der Netzgesellschaft bestehen ausschließlich in der Energieverteilung und dem Betreiben, der Instandhaltung und Erneuerung der Strom- und Gasnetze, als auch den umfassenden Themen der Netzwirtschaft sowie allen Aufgaben zur Netznutzungsabwicklung und der Abrechnung der dezentralen Stromeinspeiseanlagen im örtlichen Verteilnetz der Gesellschaft.

Der Geschäftsführer führt eigenverantwortlich die Geschäfte. Die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Netzes gemäß § 7a Abs.4 obliegen dem Geschäftsführer der Netzgesellschaft.

Er ist direkt bei der Netzgesellschaft angestellt und ausschließlich für die Belange dieser Gesellschaft verantwortlich. Die Weisungs- und Kontrollrechte des Netzbetreibers sind im Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft geregelt.

Die kaufmännischen Aufgaben der Buchhaltung / Personalverwaltung, der Abrechnung der Netznutzung und bestimmte technische Leistungen werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH, die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH erfüllt.

Die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH als Dienstleister der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft nimmt für beide Gesellschaften die Aufgaben der Finanzbuchhaltung wahr. Die Festlegungen des EnWG zur buchhalterischen Entflechtung werden durch getrennte Buchungskreise im IT System SAP R3 gesichert.

Die technische Betriebsführung wird durch die EWE Netz GmbH für das Gasnetz und durch die E.DIS Aktiengesellschaft für das Stromnetz vorgenommen. Bestehende und neu abzuschließende Verträge mit externen Dienstleistern und Vertragsfirmen werden mit verpflichtenden Klauseln zur Gleichbehandlung ergänzt.

Im Rahmen der Dienstleistungsverträge wird abgesichert, dass der Geschäftsführer der Netzgesellschaft entsprechend § 7a Abs. 2 die inhaltliche und fachlichen Weisungsbefugnisse besitzt.

## **2. Prüfung von Geschäftsprozessen, Prozessdokumentation und -analyse**

Während des Jahres 2013 stellten die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Netzgesellschaft eine gesetzeskonforme Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms sicher.

Die Prozessabläufe für das Gas- und Stromnetz wurden entsprechend der diskriminierungsfreie Gleichbehandlungspflicht eingehalten.

Durch den Geschäftsführer der Netzgesellschaft sind für alle mit dem Wechselprozess befassten Mitarbeiter (Händlerbetreuung Netzbereich, Servicebereich Abrechnung und IT-Bereich) im Berichtszeitraum fachliche Anweisungen zur Anpassung der rechtlichen Anforderungen GPKE, Geli Gas, Gabi Gas, MaBiS, WiM und zu den Wechselprozessen des Einspeisemanagements gegeben worden. Erläuternde Hinweise der Verbände zu Anwendungsfragen der Prozesse wurden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Entsprechende externe Schulungen zu den Prozessen wurden durch einzelne Mitarbeiter der Netzgesellschaft zusätzlich wahrgenommen.

Es ist somit sichergestellt, dass allen Lieferanten bzw. Händlern Informationen zu gleichen Zeitpunkten sowie in gleichwertigem Umfang und gleichwertiger Qualität zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Prozess ist durch die Gleichbehandlungsbeauftragte geprüft worden. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die informatorische Entflechtung durchgängig gesichert ist.

Das Anschlusswesen Strom und Gas wird ausschließlich vom Netzbereich unter Mitwirkung des kaufmännischen Bereiches (Rechnungslegung/Buchung) der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH durchgeführt.

Alle Reportingwege innerhalb des Unternehmens sind analysiert und an die Anforderungen der informatorischen Entflechtung angepasst. Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Im Versorgungsgebiet der Netzgesellschaft bestehen auf Grund der dezentralen EEG- und KWK Einspeiseanlagen derzeit keine Netzengpässe. Die Zu- und Abschaltung von Einspeiseanlagen erfolgt diskriminierungsfrei nach Aufruf durch den Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH im Netzgebiet.

Die Prozessdarstellung ist den mit den Prozessen befassten Mitarbeitern bekannt und in den Anwendungshandbüchern dokumentiert. Die Schnittstellen zwischen den Dienstleistern und der Netzgesellschaft wurden festgelegt und protokolliert.

Die Beschlusskammer 7 hat am 24.10.2013 ein Aufsichtsverfahren wegen Verdachts des Verstoßes gegen § 7a Abs. 6 EnWG gegen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH eingeleitet.

Die Gesellschaft hatte bis 13.12.2013 Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Geschäftsführung Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH leitete eine Prüfung auf Grundlage des Leitfadens der BNetzA „Gemeinsame Auslegungsgrundsätze III“ vom 16.07.2012 zur Markenpolitik und dem Kommunikationsverhalten von Verteilnetzbetreibern nach § 7a Absatz 6 EnWG ein.

Im Ergebnis der Prüfung haben die Geschäftsführungen der Stadtwerke Netzgesellschaft mbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH im Sinne einer eindeutigen Markenpolitik und eines gesetzlich konformen Kommunikationsverhaltens entschieden, den Markenauftritt der Gesellschaften eindeutig abzugrenzen.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates im Dezember 2013 wurde festgelegt, zum frühestmöglichen Termin die Umfirmierung der Netzgesellschaft vorzunehmen.

Die notwendigen Gremienbeschlüsse der Gesellschafter erfolgten beginnend ab Dezember 2013 bis Anfang Februar 2014.

Die Geschäftsführer erstellten einen umfangreichen Projektplan zur Umsetzung der Maßnahmen. Die Umsetzung der Umfirmierung erfolgt in zwei Teilprojekten.

1. Teilprojekt Umfirmierung der Gesellschaft
2. Teilprojekt Anpassung Branding und Kommunikation

Durch die Umbenennung und den veränderten Markenauftritt wird eine Verwechslungsgefahr zwischen der Vertriebsgesellschaft Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft grundsätzlich ausgeschlossen.

Neue Firmierung: **Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH**



Die Domain für die Internetplattform der Netzgesellschaft und für den Emailverkehr wurde markenrechtlich am 02.12.2013 gesichert.

Internet: [www.netze-ffo.de](http://www.netze-ffo.de)

Email: ...@netze-ffo.de

Die Internetplattform wurde dementsprechend aktualisiert und die Netzgesellschaft erhielt eine andere Telefoneinwahl. Ein Kundenkontaktmanagement ist getrennt nach Netzbetrieb und den anderen Wettbewerbsbereichen organisiert und installiert. Die Kontaktaufnahme erfolgt persönlich, telefonisch, brieflich und elektronisch über Mail für die Kundenarten Anschlussnehmer und Anschlussnutzer. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Mitarbeiter des Teams Netzzugang und Anschlussmanagement. Für die Netzgesellschaft besteht eine gesonderte Serviceadresse: kontakt@netze-ffo.de sowie getrennte Störungsnummern für das Gas- und Stromnetz.

Die Entscheidung zur Umfirmierung und das dafür erstellte Umsetzungskonzept mit dem entsprechenden Terminplan wurden der Bundesnetzagentur im Dezember 2013 vorgelegt.

Mit Schreiben der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 7 vom 23.01.2014 ist das Aufsichtsverfahren wegen Verdachts des Verstoßes gegen § 7a Abs. 6 EnWG eingestellt worden. Aus Sicht der Beschlusskammer wurde mit den vorgelegten Maßnahmen und dem Terminplan den Anforderungen des § 7a Abs. 6 EnWG genüge getan.

Die Eintragung der Umbenennung in das Handelsregister erfolgt am 14.02.2014.

Die Geschäftsführung der Netzgesellschaft legte zum 01.3.2014 einen Zwischenbericht bei der Beschlusskammer 7 vor. Der Endbericht zur Umsetzung aller Maßnahmen erfolgt zum 01.06.2014.

### **3. Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten für Netzbetreiber**

Der Leitfaden für die Internet-Veröffentlichungspflichten der Stromnetzbetreiber und Gasnetzbetreiber der Bundesnetzagentur als Empfehlung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gemäß EnWG und seine Verordnungen wurde umgesetzt. Die Veröffentlichungen werden fortlaufend auf dem aktuellen Stand gehalten.

#### **III. Schulungskonzept**

Auf Grund der rechtlichen Entflechtung der Netzgesellschaft wurde zum 01.07.2009 das Gleichbehandlungsprogramm überarbeitet und den rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Das Gleichbehandlungsprogramm gilt als Konzernrichtlinie auch für die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind in 2013 alle Mitarbeiter der Netzgesellschaft sowie die mit Aufgaben der Netzgesellschaft betrauten Mitarbeiter der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH, der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Frankfurter Industrieservice GmbH durch die Gleichbehandlungsbeauftragte und den Geschäftsführer der Netzgesellschaft geschult worden.

Die Mitarbeiter haben das Gleichbehandlungsprogramm in Schriftform erhalten.

Alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter der einzelnen Unternehmen haben eine Vertraulichkeitsverpflichtung unterschrieben.

Die Schulungsunterlagen sind in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk den Mitarbeitern zugänglich. Darin enthalten sind Grundlagen zur Nichtdiskriminierung und zur Wahrung der Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen und vorteilhaften Daten sowie praktische Verhaltensbeispiele in Sinne des EnWG.

Mit dem Personalbereich der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH ist abgestimmt, dass neu eingestellte Mitarbeiter durch die Gleichbehandlungsbeauftragte zu schulen sind und auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet werden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

„Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2013“ – BDEW- Informationstag  
„Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“

#### IV. Überwachungskonzept

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab im Berichtszeitraum kein Fehlverhalten und keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm. Es wurden somit keine Sanktionen gemäß dem Gleichbehandlungsprogramm verhängt.

Im Jahr 2014 werden stichprobenartige Kontrollen auf Basis der Vorgaben der Bundesnetzagentur einen Schwerpunkt in der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten bilden. Änderungen aus der Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes 2011 fließen in diese Arbeit mit ein.

Weiterhin steht die Beratungs- und Kontrollfunktion im Mittelpunkt der Arbeit.

Frankfurt (Oder), 31. März 2014



Gleichbehandlungsbeauftragte



Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH  
Geschäftsführer



Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH  
Geschäftsführer